



PROTOKOLL

über die 18. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 5. September 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Stocker, Ersatzmitglied für Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat DI. (FH) Markus Beyrer, Ersatzmitglied für Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Markus Stampfer

Abwesende:

Gemeinderat Franz Schmid, entschuldigt
Gemeinderat Alexander Trs, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 05.09.2023
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 3125 von Freiland ins Bauland
5. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 2395 von Freiland ins Bauland (Korr.)
6. Änderung Flächenwidmungsplan: Gst. 2707 von Freiland ins Bauland
7. Bebauungsplan Nr. 054 – Volksschulstraße (Alpenländische Heimstätte)
8. Gst. 2505: Parzellierung, Bebauungsplan, Straße, Kanal, Wasser
9. Ankauf Schutzhülle für Sonnensegel
10. Anschaffung Markisen für Seniorenwohnheim
11. Verkehrsregelung Brunnenwasser und Lechfeld – Abwertung bei Einmündungen
12. Auftragsvergabe: Asphaltierungen im Ortsgebiet - *Dringlichkeitsantrag*
13. Festlegung Tarif für Mittagessen Kinderbetreuung - *Dringlichkeitsantrag*
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

Kramer-Klett 1 *wolf*

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 3 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:02 Uhr die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Eingangs wird der Ersatzgemeinderat Franz Stocker nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den TOP 12) Auftragsvergabe: Asphaltierungen im Ortsgebiet und TOP 13) Festlegung Tarif für Mittagessen Kinderbetreuung die Dringlichkeit zuerkannt.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 05.09.2023 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:

Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett

Freie Bürgerliste Lechaschau:

Gemeinderat Martin Wörle

Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine stichwortartig aufgelistet:

- 05.07. Besprechung Einführung Ferni
- Baubesprechung Weidasiedlung
- 06.07. Besprechung EWR Leitner E-Ladestation
- Bauabnahme Brunnenwasser, Rosenau, Volksschulstraße
- Gratulation Huber Dominik und Patrick Special Olympics Segeln Silber
- 08.07. 40 Jahre Pädagogischer Verein Frauensee
- 10.07. A.o. Gemeindetag Zirl
- 12.07. BH LH-Stv. Geißler Beutegreifer
- 13.07. Besprechung EWR Leitner PV-Anlagen
- Schlosskopf Eröffnung Schrägaufzug
- 14.07. Besprechung Landjugend Dorffest Schmid Johannes
- 16.07. Bundesmusikfest Reutte
- 18.07. Besprechung FFW
- Pressetermin E-Car-Sharing Film
- 25.07. 85. Geburtstag G. Link
- 26.07. Besprechung RegioFlink
- KEM Forchach Besichtigung
- 31.07. Besprechung Wohnungssuchende
- 02.08. Besuch von BH K. Rumpf
- Besprechung Scheidle/Luttinger KiGa
- 07.08. Besprechung Bürger wegen Gräbern

Kramer-Klett² Wolf

- 09.08. Besprechung Familie Frandl
- 10.08. Besprechung Hort V. Kleiner
- 13.08. Gedenken G. Frick (Gsperr)
- 14.08. Pressetermin Impuls Nikolussi
- 18.08. Planungsverband Frühstück EWR
- 04.09. Ladner M. Pfarrkirchenrat Mietvertrag Widum wegen Hort

Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick hält eingangs fest, dass die Kühlzelle in Betrieb genommen wurde, jedoch die Tiefkühlzelle selbst noch nicht funktioniert. Das Bauholz ist geliefert und es findet demnächst die Bauverhandlung für die geplante Umhausung statt.

3.2 Substanzverwalter Frick hält zum Zweiten fest, dass der Pächter wiederum auf „eigene Faust“ eine Beleuchtung am Giebeldach der Alm installiert hat und dazu mehrere Beschwerden entgegengenommen werden mussten. Die Entfernung wurde bereits angeordnet.

3.3 Substanzverwalter Frick bringt zur Kenntnis, dass der TÜV die Materialseilbahn überprüft hat und nur Kleinigkeiten repariert werden müssen.

3.4 Substanzverwalter Frick informiert, dass der Holzpreis gegenwärtig auf einem Tiefpunkt steht und deshalb die Holzerlöse einbrechen werden.

3.5 Für die Instandsetzung des Wanderweges am „Bergle“ wurde um Unterstützung beim Katastrophenfonds angesucht, diese jedoch abgelehnt.

3.6 Substanzverwalter Frick führt an, dass im Bereich der Trinkwasserquelle am Frauensee eine Wurzel eingewachsen ist und zwischenzeitlich unter Mithilfe von Julius Rid und Reinhold Sprenger wieder repariert wurde.

3.7 Substanzverwalter Frick erklärt abschließend, dass die Wegegemeinschaft Hahnenkamm künftig wieder nach einem festen Schlüssel abrechnen wird und der Anteil der Agrargemeinschaft Lechaschau 5,5% beträgt.

Zu Punkt 4) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 3125:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen der Familie Sebastian GNAT, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 3125: Rund 471 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Kleiner-Kleiner

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2395: (Korr.)

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf das Ansuchen des Herrn Michael LADNER, welche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im heurigen Jahr plant.

Gemeindesekretär Koch erklärt, dass die Umwidmung bereits beschlossen wurde, jedoch seitens der Ortsplanung das ursprüngliche Grundstücksausmaß verwendet wurde.

Dies resultiert nach Aussage des Ortsplanungsbüros wiederum aus dem Umstand, dass die Widmungen auf die Grundlage im TIRIS aufbauen müssen und diese Basiskarte eben noch nicht aktualisiert war.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat in der Sitzung vom 4.7.2023 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Der Entwurf sah folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2395: Rund 513 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind **keine** Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.9.2023 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2395: Rund 605 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Kramer-Walch₄ Wolf

Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2707:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt einleitend Bezug auf die intensiven Vorberatungen im Bauausschuss.

Gemeindesekretär Koch führt an, dass das Projekt zwischenzeitlich vom Bauausschuss genehmigt wurde und die Beschlussfassung erneut zu erfolgen hat, zumal das ursprüngliche Verfahren seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung „stillgelegt“ wurde.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2707: Rund 1.024 m² von Freiland ins Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 befristet auf 10 Jahre ab Inkrafttreten nach § 37a TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(einstimmig)

Mehrere Mitglieder merken an, dass die letzte Besprechung mit Vertretern der Alpenländischen Heimstätte sehr positiv verlaufen ist.

Dennoch sollte die Bauwerberin eine Erklärung beibringen, wonach der Bepflanzung der Wohnanlage und der Vermarktung als Mietwohnung mit Kaufoption (Miet-Kauf) die Zustimmung erteilt wird. Im Weiteren sind die Balkonbrüstungen mittels Glaselementen auszuführen und es ist der Baukörper mittig optisch zu trennen.

Zu Punkt 7) Erlassung Bebauungsplan - Gst. 2707:

Unter Hinweis auf den TOP 6) wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 2707 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Walch & Partner Nr. 054 vom 17.08.2023, RLA-21014-02.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“

(einstimmig)

Koch-Walch 5 Wolf

Zu Punkt 8) Gst. 2505 - Bebauung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass in dieser Angelegenheit der Bauausschuss beraten hat und nunmehr neue Ergebnisse vorliegen.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Zustimmung zur projektierten Parzellierung des Gst. 2505.

Die Zufahrtsstraße wird vom Eigentümer bzw. von den Käufern ausgebildet und es ist im jeweiligen Kaufvertrag eine Regelung über Investitionskosten und den laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten zu formulieren.

Für das Baugebiet ist ein Bebauungsplan zu erstellen und es wird der Auftrag an das Ortsplanungsbüro erteilt.

Die Kanalisierung und die Wasserleitungen werden seitens der Gemeinde errichtet und es ist ein entsprechender Ansatz für das Jahr 2024 zu bilden.“

(13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Gemeinderat Dr. Pichler nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 9) Ankauf Schutzhülle für Sonnensegel:

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass von Seiten der Firma STAR-ROLL die Anschaffung einer Segelschutzhülle empfohlen wurde.

Die Sonnensegel müssen nicht jährlich gereinigt werden, sodass keine Demontage erfolgt.

Die Sonnensegel sind grundsätzlich wasserresistent, jedoch kann eine Eisbildung im Winter Beschädigungen verursachen.

Es wird angeregt, nach Möglichkeit eine andere Farbe für den dargestellten gelben Längsstreifen zu bestellen.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anschaffung von 3 Stück Segelschutzhüllen einschließlich Montagepauschale an die Fa. STAR-ROLL zum Angebotspreis von € 3.288,- incl. Ust. Die Bedeckung erfolgt durch die Minderausgaben bei der Dorfplatzgestaltung.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Anschaffung Markisen für Seniorenwohnheim:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass in dieser Angelegenheit der Bauausschuss beraten und die Anschaffung empfohlen hat.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Anschaffung und Montage von 4 Stück Markisen für das Seniorenwohnheim (Westseite) an die Fa. W&G Montageprofi (Gutmann) zum Angebotspreis von € 8.276,- zuzügl. Ust.“

(einstimmig)

Maner-Kalt Wolf

Zu Punkt 11) Verkehrsregelung Brunnenwasser und Lechfeld:

Bürgermeisterin Mag. Wolf beantragt die Ergänzung des Tagesordnungspunktes für das Baugebiet Lechfeld. Dem Antrag wird zugestimmt.

(einstimmig)

Die Vorsitzende hält fest, dass der Bauausschuss über eine mögliche Verkehrsregelung im Baugebiet Brunnenwasser beraten hat und folgendes Ergebnis festzuhalten ist:

Grundsätzlich gilt bei einer unregelmäßigen Kreuzung die Rechtsregel. Diese wäre in Anbetracht der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten in der St.-Mang-Straße grundsätzlich vorteilhaft, jedoch wird sie von vielen Verkehrsteilnehmern oftmals nicht eingehalten. Aus diesem Grunde sind die Ausfahrten mit dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten. Eine weiterführende Verkehrsregelung erscheint dem Fachausschuss nicht erforderlich, wobei über das erstellte Geschwindigkeitsregime noch separat zu beraten ist.

Die in die St.-Mang-Straße einmündenden Dienstbarkeitswege gehören nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde und es sollte diesbezüglich bei der BH Reutte nachgefragt und sodann die Betroffenen informiert werden.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den Antrag zwecks Verordnung gemäß der beiliegenden Planbeilage für die Abwertung der öffentlichen Ausfahrten aus den Baugebieten Brunnenwasser und Lechfeld mittels dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ an die Bezirkshauptmannschaft Reutte.“

(einstimmig)

Zu Punkt 12) Auftragsvergabe – Asphaltierungen im Ortsgebiet:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Budgetmittel in Höhe von ca. € 100.000,-- und erläutert die Erhebungen des Gemeindebauhofes über den Zustand bestimmter Straßenzüge.

Die betroffenen Bereiche werden anhand einer Auflistung erläutert.

Dazu wurden von den Firmen Strabag, Fröschl, Bodner und Swietelsky entsprechende Angebote über die Asphaltierung in den genannten Bereichen eingeholt. In der vorgegebenen Frist wurden jedoch nur zwei Offerte abgegeben, wobei die Kosten der Bewerber mit einer Differenz von ca. € 14.000,00 auseinander liegen.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über diverse Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet (wie erläutert) an die Fa. BODNER Ges.m.b.H. & CO.KG., 6175 Kematen, Messerschmittweg 13, zum Angebotspreis in Höhe von € 101.587,21 inkl. 20% USt.“

(einstimmig)

Wolfer-Kell

Zu Punkt 13) Gebührenfestlegung Mittagstisch:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Preiserhöhung des Hotel Goldene Rose, weshalb über eine Gebührenanpassung zu diskutieren ist.

Im Zuge der Diskussion wird das Fehlen eines alternativen Lieferanten aufgezeigt. Der Preis für die Herstellung von Speisen würde sich natürlich bei einer größeren Menge reduzieren. Eine andere Versorgungsmöglichkeit steht allerdings nicht zur Verfügung.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Kostenersatz für das Mittagessen im Kindergarten und im Kinderhort ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 in Höhe von € 6,-- festzusetzen.“

(13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme)

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Thematik Tiroler Gemeindeverband:

Bürgermeisterin Mag. Wolf verliest das aktuelle Schreiben des Herrn Landeshauptmann Anton Mattle betreffend der weiteren Vorgangsweise bei der Thematik Tiroler Gemeindeverband.

Es findet demnächst eine Informationsveranstaltung in Form einer Videokonferenz statt, wozu alle Gemeinderäte eingeladen werden.

Im Zuge der Beratungen werden mögliche Konsequenzen für den Tiroler Gemeindeverband aufgezeigt.

b) Bedarfszuweisungen 2024:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass die Anträge für die Bedarfszuweisung bis Mitte September gestellt werden müssen und deshalb entsprechende Projektideen umgehend bekannt zu geben sind.

c) Aufstellung Verkehrszeichen von Privaten:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass eine Privatperson ohne Erlaubnis eine Geschwindigkeitsbegrenzungstafel aufgestellt hat und ein entsprechendes Schreiben der Gemeinde ignoriert hat.

Um etwaige Haftungen auszuschließen, wird im Wiederholungsfall Anzeige erstattet.

d) Klimaticket:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass die Marktgemeinde Reutte einen Zuschuss für den Erwerb des Klimatickets in Höhe von € 100,-- gewährt und sich die Gemeinde Lechaschau ebenfalls an der Aktion beteiligen könnte.

Die Vorsitzende hebt die hohen Kosten für die Leistungen des VVT hervor und könnte sich eine Zuwendung aus dem Sozialfonds der Gemeinde vorstellen, zumal dann auch die soziale Komponente berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat befürwortet nach weiterer Beratung die aufgezeigte Vorgangsweise.

Moner-Kell

e) Asphaltierung Frauenseeweg:

Bgm.-Stv. DI. Klien bringt zur Kenntnis, dass betreffend der Teilasphaltierung des Frauenseeweges die Ausweitung bis zum hinteren Niedermoor seitens der Naturschutzbehörde angesprochen wurde. Hierzu finden weitere Verhandlungen statt.

Bürgermeisterin Mag. Wolf ergänzt, dass die Zustimmung der Pädagogischen Aktion im Rahmen einer persönlichen Beredung mit Frau Zacharias erwirkt werden konnte.

f) Kinderhort:

Bgm.-Stv. Frick erkundigt sich über die Verlegung des Kinderhortes ins Pfarrwidum.

Diesbezüglich wird auf die geplanten Beratungen unter dem TOP 15) Personelles verwiesen.

g) Einweihungsfest:

Gemeinderat Stocker bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die rasche Organisation der Festlichkeit zur Einweihung des Dorfplatzes.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben den Dank umgehend zurück und loben den Vereinszusammenhalt in Lechaschau.

h) Absperrung Lechweg:

Gemeinderat MSc Briksi stellt fest, dass die Absperrung des Lechweges im Bereich Buchenort wieder abmontiert wurde.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu erledigen.

i) Sonderausgabe Gemeindezeitung:

Gemeinderat Winkler informiert, dass demnächst eine Sonderausgabe der Gemeindezeitung erscheinen wird, in welcher auch die umgesetzten Projekte angeführt werden.

j) Vandalismus Fussballplatz:

Gemeinderat Winkler bringt vor, dass am Trainingsplatz immer wieder Vandalismus festgestellt werden muss, wobei dies häufig auf die Nutzung des Platzes durch Auswärtige zurückzuführen ist.

Diesbezüglich sind Gespräche mit der Vereinsführung zu führen.

k) Versicherung Kommunalfahrzeug - Richtigstellung:

Gemeindevorstand Schedle nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung betreffend dem Angebot der UNIQUA für die Versicherung des neuen Kommunalfahrzeuges.

Die UNIQUA Versicherung verwendet in der Anbotslegung immer Nettosummen, obwohl im Schadensfall auch die Umsatzsteuer ausbezahlt bzw. berücksichtigt wird.

Sohin wurde das Angebot korrekt eingeholt und das Protokoll der letzten Sitzung gilt hiermit als berichtigt.

l) Einweihungsfest - Harmoniemusik:

Gemeinderat Wolf-Galloner stellt klar, dass die Beteiligung der Harmoniemusik am Einweihungsfest durch die Terminverschiebung unmöglich wurde. Sohien spielt lediglich das Ensemble.

Kramer-Klein

m) Projekt Schule/Kindergarten:

Gemeinderat Wolf-Galloner erinnert wiederum an das Projekt Neubau Schule und Kindergarten und es sollten die Beratungen dazu wieder aufgenommen werden.

n) Stiege Frauensee:

Gemeindevorstand Dr. Kramer-Klett führt an, dass die Stiege am Frauensee Mängel aufweist und dadurch eine Gefahr für die Benutzer entstehen kann.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

o) Auslastung FERNI:

Gemeindevorstand Ing. Klotz erkundigt sich über die Auslastung des FERNI im Bereich E-Car-Sharing.

Bürgermeisterin Mag. Wolf merkt an, dass die Gemeinde das Fahrzeug relativ häufig benutzt, die sonstigen Ausleihungen von der Fa. Schweiger aufgezeichnet werden und bislang nicht übermittelt wurden.

p) Verfugung Fensterrahmen:

Gemeindevorstand Ing. Klotz kritisiert die fehlende Verfugung der Fensterrahmen mit dem neu angebrachten Verputz.

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt, dass laut Auskunft der Fa. Greinwald beim Rahmen ein Dichtband angebracht wurde und dies ausreichend sei.

Diesbezüglich sollte noch einmal nachgefragt werden.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:51 Uhr.

G.g.g.

Die Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:



Die Mitbeglaubiger:



Angeschlagen am:

Abgenommen am: